



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Kreises Belgard für das Rechnungsjahr 1935.

Der Entwurf der zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Belgard für das Rechnungsjahr 1935 nebst Anlagen liegt während 2 Wochen, und zwar vom 4. bis einschl. 17. März d. Js. an der Amtsstelle, Kreishaus Zimmer Nr. 19, öffentlich aus.

Der zweite Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 schließt ab

im **ordentlichen** Nachtragshaushaltsplan
in Einnahme und Ausgabe mit 195 781,11 RM.

im **außerordentlichen** Nachtragshaushaltsplan
in Einnahme und Ausgabe mit 93 540,59 RM.

Der Gesamthaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 schließt nunmehr ab

im **ordentlichen** Haushaltsplan
in Einnahme mit 2 515 280,11 RM.
in Ausgabe mit 2 765 580,11 RM.

im **außerordentlichen** Haushaltsplan
in Einnahme und Ausgabe mit 1 980 550,01 RM.

Die Feststellung des zweiten Nachtragshaushaltsplanes ist erforderlich geworden insbesondere durch Schaffung neuer Verrechnungsstellen und durch Erhöhung einzelner Ausgabepositionen.

Diese Mehrausgaben werden durch unvorhergesehene Mehreinnahmen gedeckt, sodaß eine Erhöhung der Kreisumlage nicht erforderlich wird.

Die im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Mehrausgaben von 93 540,59 RM. werden aus vorhandenen Vermögensbeständen (Rücklagen) gedeckt, sodaß die Aufnahme von Darlehen, die den Kreis belasten, nicht erforderlich wird.

Belgard, den 25. Februar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Mehliß, Landrat.

Bekanntmachung.

Der Landwirt von Borries in Bergen, Kreis Belgard (Persante) als Eigentümer des Rittergutes Bergen be-
antragt:

Gemäß § 46 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) ihm die folgenden Rechte auf Grund der vorgelegten Unterlagen vom 11. Dezember 1935 zu verleihen.

- 1) Das Wasser des Buckowbaches, an der Stauschleufe in Stat. 3+30 des Buckowbaches an der Parzelle 27 Kartenblatt 1 der Gemarkung Volkow und der Parzelle 54 Kartenblatt 2 der Gemarkung Woldisch-Dychow bis zur Ordinate 58,11 m N. N. d. i. 0,80 m über dem Fachbaum der Stauschleufe anzustauen
- 2) das gesamte zufließende Wasser des Buckowbaches vor der Schleufe durch den Zuleiter abzuleiten und zur Berieselung einer Wiesenfläche von rd. 3,10 ha zu gebrauchen
- 3) das an der Schleufe abgeleitete und dann abgerieselte Wasser innerhalb seiner Besitzgrenze in den Buckowbach wieder einzuleiten.

Die von dem Antragsteller eingereichten Zeichnungen und Erläuterungen liegen gemäß § 66 des Wasserge-

setzes 2 Wochen lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben ist, bei dem Landratsamte Belgard a. Pers. zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Verleihung und Ansprüche auf Entschädigung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Landratsamt in Belgard a. Pers. schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß diejenigen, die innerhalb der oben festgesetzten Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung erheben, ihr Widerspruchsrecht verlieren und daß wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des verliehenen Rechtes nur noch die im § 82 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die gleiche Frist gilt für andere Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde. Hierbei wird die Verwarnung erlassen, daß nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verleihung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Zur mündlichen Erörterung rechtzeitig erhobener Widersprüche gegen die Verleihung, Anträge auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen sowie Entschädigungsansprüche wird gegebenenfalls später Termin anberaumt werden.

Röslin, den 7. Februar 1936.

Der Regierungspräsident.
Verleihungsbehörde.
J. A. Bethge.

L. S.

I § 23 c II. 1. 36.

3.

Veröffentlicht!

Belgard, den 14. Februar 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehliß.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Loeck zu Wusterbarth ist erkrankt. Er wird als Amtsvorsteher durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Landwirt Emil Rammholz in Wusterbarth, und als Standesbeamter durch den Standesbeamten-Stellvertreter, Brennereiverwalter Lüdtko in Wusterbarth, vertreten.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, dies sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Belgard, den 27. Februar 1936.

Der Landrat.
J. B. Krahnke, Kreisoberinspektor.

Vertrauensmänner für Ausverkäufe.

In Abänderung meiner Kreisblattsverfügung vom 5. Februar 1936 habe ich anstelle des Kaufmanns Hermann Kindermann in Schivelbein den Kaufmann Horst Friedrich i. Fa. Friedrich & Wendeler in Schivelbein als Vertrauensmann für Ausverkäufe für das platte Land des Kreises Belgard für 1936 bestätigt.

Belgard, den 24. Februar 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehliß.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.

Second section of faint, illegible text, continuing the document's content.

Final section of faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or footer.